

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 49

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251257>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und nun obendrein noch die Verwirrung zwischen Kopf und Gemüth, so ist der Verfall unserer Gesangsvereine und des Volksgesangs überhaupt nun leicht zu erklären; abgesehen auch von den Gründen die schon in Nr. 46 angeführt sind.

Man halte sich überall an einfache, gemüthliche Lieder, die zum Herzen sprechen und nicht bloß bewundert werden wollen, und dann wird gewiß — es ist unsere feste Ueberzeugung — der Volksgesang wieder neu aufwachen, sei es nun in dieser oder jener Weise.

S. F. in M. (Bern.)

Schul-Chronik.

Schweiz. Polytechnikum. Für das Polytechnikum ist ein Bauplag bestimmt. Dasselbe kommt ob den Schinhut. Von verschiedenen Seiten war der Plaz beim Stadthause als der vorzüglichere bezeichnet worden. Aber der Stadtrath verlangte per Quadratsuß 10 Fr., wodurch die geforderten 130,000 Fuß auf 1,300,000 Fr. zu stehen gekommen wären. Die Regierung fand den Preis zwar nicht zu hoch, aber wohl die Ausgabe zu groß.

Bern. Schulsynode. (Mitgetheilt) Am 6. dieß trat in Bern die neu gewählte Schulsynode zusammen, um sich zu konstituiren und einige nicht unwichtige Geschäfte zu erledigen. Hr. Nationalrath Imobersteg, als Präsident, und die Hh. Lehner und Antenen, Schulinspektoren, Blatter, Sekundarlehrer in Sumiswald, Schlegel, Sekundarlehrer in Worb, Furi, Oberlehrer in Bern, als Mitglieder der Vorsteherschaft, wurden in ihren Stellen bestätigt. Neu gewählt wurden die Hh. Professor Kohler in Bruntrut, Hirsch, Lehrer in Döpligen, und Sekundarlehrer Mürset in Bätterkinden. Die Versammlung war zahlreicher als gewöhnlich besucht. Nachdem man zwei interessante Referate über den gegenseitigen Unterricht in der Volksschule und den Leseunterricht angehört hatte, wurde einstimmig beschlossen, beim Lit. Großen Rathe um Abänderung des Gesetzes über die Schulsynode einzukommen. Diese Abänderungen betreffen vorzüglich die Verlängerung der Amtsdauer der Synodalen auf 2 Jahre und die Verlegung der Wahlen auf den ersten Samstag September des betreffenden Jahres. Nachher erhob sich eine überaus lebhafteste Diskussion über den Antrag des Vorstandes, den noch ungedruckten Unterrichtsplan für die deutschen Schulen des reformirten Kantonstheils sofort provisorisch einzuführen. So sehr man sich seit Jahren nach einem Unterrichtsplane sehnte, wollte gleichwohl jetzt Niemand die Kage im Sacke kaufen. Man fand allgemein, es sei viel besser, wenn der Plan so bald als möglich unter alle Lehrer vertheilt werde, damit sie denselben studiren und prüfen könnten, bevor er bindend einzuführen ist. Außerdem legte man großes Gewicht auf die Bewahrung des vorzüglichsten Rechtes der Schulsynode, über derartige Dinge ihr Gutachten abzugeben, bevor sie in Kraft treten, sei es definitiv-provisorisch oder provisorisch-definitiv. Der Antrag des Vorstandes wurde mit großer Mehrheit verworfen.

— Es ist nicht alles Gold was glänzt. (Korr.) Das „Schweiz. Volkschulblatt“ meldet in der Nummer vom 30. Okt., daß der Gesamtstand der Besoldungserhöhungen bisher bestandener Stellen seit 1. Juli 1854 sich auf die schöne Summe von Fr. 17,548. 47 belaufe. Nicht übel; Diese Erhöhungen schneiden ein schönes Gesicht. Sie sind ein sicheres Zeichen von gutem Willen seitens des Volks. (?) — Wer kennt aber alle die Motive, die bei vielen dieser Erhöhungen vorwalteten? Wer würde glauben, daß sie vielfach Geburten spekulativen Eigennuzes sind? Und doch so! — Mit dem 1. Januar 1858 tritt also das neue bernische Armengesetz in Kraft und da dieses Centralisation der Armenunterstützung fordert, so sucht sich jetzt manche Gemeinde ihrer hilfbedürftigen Einsassen zu entledigen, damit sie ihr später nicht zur Last falle. Einsassen sind gewöhnlich

auch die Schullehrer und zwar solche, die begreiflich durchschnittlich nicht so sehr mit zeitlichen Gütern gesegnet sind. Ist nun einer verheirathet und hat etwa eine zimmliche Anzahl Kinder, ja — so steht man ihn schon mit bedenklichem Gesichte an. Der Röbi seit zum Benz: Säg du, mer sötte mache, daß mer üfem Schulmeister ab chäme. Er het au nit so viel Vermöge, aber mengs Kind; derzu g'fehrt er so ordlich fränklig ns. Wenn er jetzt sterbe sött, so hätte mer die ganz Familie uf der Gmeind. — Das leuchtet dem Benz auf der Sielle ein. Es wird eine Gemeindefigung veranstaltet, die Besoldung um $\frac{1}{3}$ erhöht und die Gemeinde erhält eine Ehrenmeldung.

Nun kann der arme Schulmeister lachen wohin er will oder wohin er kann. Trotzdem er vielleicht die besten Zeugnisse sowohl hinsichtlich seines Betragens als auch seiner Lehrfähigkeit aufweisen kann, muß er doch vielleicht einige Zeit auf eine Anstellung warten und steht sich so in die bedenklichste Lage gestürzt. Der „Postheiri“ meinte wohl mit Recht, die Schulmeister sollten sich in Dragoneruniformen stecken können oder sie sollten Söhne der Großräthe sein. (Anwendung.) Es ist bedenklich! —

Ein lediger Lehrer, der vor dem Heirathen ziemlich Respekt bekommen hat.

— **Reklamation.** (Korresp.) In Ihrem Blatte vom 30. vorigen Monats finde ich unter Anderm auch die Gemeinde Lobfingen habe ihre Lehrerbefoldung seit 1. Oktober um Fr. 83 erhöht.“ Eine pure Unwahrheit — Woher wohl mögen Sie dieses haben? Ich war seit 3 Jahren Lehrer in Lobfingen, kenne den Sachverhalt ganz genau und will Sie nun auch des Nähern belehren.

Mein Vorfahr wurde durch Besoldungserhöhung gesprengt, will sagen reorganisiert. Was war das aber für eine Besoldungserhöhung? Wohnung und Land wurden höher geschätzt und an barem Gelde sogar etwas abmoderirt, um wie man sagte, die Summe (300 Fr.) rund zu machen. Ich hatte ganz die gleiche Wohnung und das gleiche Land, welche mein Vorfahr gehabt hatte, in baarem Gelde aber einige Franken weniger — und doch rühmten die Herren von Lobfingen hie und da in Gesellschaften, sie haben ihre Lehrerbefoldung um $\frac{1}{3}$ erhöht. Gerechter Gott! welche Besoldungserhöhung.

Als ich nun unterm 16. Herbstmonat lezhin meine Demission eingab, wurde die Gemeinde sogleich zusammenberufen und angefragt ob man Besoldung erhöhen wolle oder nicht? worauf dann beschlossen wurde: Die Schulausschreibung wörtlich gleich bleiben zu lassen, wie vor drei Jahren. Gut; Die Ausschreibung gelangte durch die Hände der Schulkommission an Herrn Schulinspektor Egger, welcher selbige wieder an die Gemeinde zurücksandte mit dem Wunsche die Besoldung möchte erhöht werden und zwar das baare Geld von Fr. 63 auf Fr. 100 (die Besoldung ist nämlich: Wohnung Fr. 90, Land $3\frac{1}{2}$ Jucharten Fr. 147 baar Fr. 63 macht 300 Fr.) Der Präsident der Gemeinde sendet augenblicklich dieselbe zurück mit der Antwort: Die Gemeinde Lobfingen erhöhe ihre Lehrerbefoldung gegenwärtig nicht. Die Schule wurde nun ausgeschrieben und der Tag der Prüfung festgestellt auf den 20. Oktober lezhin.

Unterdessen wählt die Gemeinde zwei Ausgeschlossene, welche Gedinge zu entwerfen hatten, um vor der Prüfung den Bewerbern aufzubürden: Es gehören zu den beschlossenen Beschwerden unter Anderm: a. Tragung der Hälfte Brunnkosten für die Erlaubniß Wasser haben zu dürfen; (!!!) b. Ausführung von Reparaturen am Schulhaus auf eigene Kosten; (!!!) Die Redaktion gibt dieser Reklamation Raum; ist sie richtig — so ist sie gerecht. Auch sollen wir einem verbrauchten Kapital aus dem Schulfond nachfragen. . . . Doch davon ein andermal.

Solothurn. **Ehrenmeldung.** Der Gemeinderath der Stadt hat Hrn. Turnlehrer Baumgartner nun definitiv angestellt und ihm seine bisherige Besoldung in Anerkennung seiner Leistungen erhöht. Die Wahl geschah einstimmig. Ebenso ist das Turnen für alle Mädchenschulklassen eingeführt worden.

Die Gemeinde Rienberg hat eine zweite Schule errichtet. Ehre dem Streben dieser Gemeinde zur Hebung des Schulwesens. Es wäre zu wünschen, dies Beispiel würde anderwärts nachgeahmt.